

## Presse-Information

Nürnberg, den 16. Januar 2018

### **NÜRNBERGER BU: verbesserte Bedingungen und neue Tarife**

**Die NÜRNBERGER Versicherung hat die Bedingungen ihres Berufsunfähigkeits-Produkts nochmals optimiert und zudem neue Tarife auf den Markt gebracht. Das Preisniveau bleibt dabei jedoch erhalten.**

#### **Verbessertes BU-Bedingungswerk**

Durch zahlreiche Bedingungsänderungen (Neuerungen, Verbesserungen und Klarstellungen) wurde die BU-Versicherung in einigen Punkten weiterentwickelt. Hier wurde u. a. Hand angelegt: Galt bis Ende 2017 der „mehr als altersentsprechende Kräfteverfall“, um BU-Leistungen zu erhalten, ist jetzt der reine Kräfteverfall versichert. Zudem wird seit 2018 einiges in den Bedingungen klargestellt. Bei den medizinischen Mitwirkungspflichten ist nun vertraglich festgeschrieben, dass der Kunde keine Diäten einhalten oder einen Suchtentzug durchführen muss. Und er braucht dem Versicherer auch nicht mehr melden, wenn sich sein Gesundheitszustand verbessert hat.

#### **Vorübergehende Arbeitsunfähigkeit (AU) und Rollstuhlklausel**

Wer arbeitsunfähig ist, erhält im Premium-Tarif nun bereits nach 3 Monaten eine AU-Rente, wenn von einem Facharzt bescheinigt wird, dass die AU mindestens 6 Monate bestehen wird. Ist der Kunde auf einen Rollstuhl angewiesen bzw. verliert sein Hör- oder Sehvermögen, bekommt er aufgrund der sogenannten „Rollstuhlklausel“ die vereinbarte BU-Rente für bis zu 24 Monate, auch wenn noch keine BU festgestellt worden ist. Neu ist die Rehabilitationshilfe: Der Kunde wird im Leistungsfall mit max. 1.000 EUR unterstützt.

#### **Endalter gestiegen**

Das versicherbare BU-Höchstalter wurde bei vielen Berufen nach oben gesetzt. So können sich beispielsweise Lehrer zukünftig bis 65 Jahre absichern. Zudem können jetzt zahlreiche handwerkliche Berufe bis Endalter 67 abgesichert werden (bisher nur 62).

#### **Verlängerte Nachversicherungsfrist**

Wer z. B. heiratet, Zuwachs bekommt oder sich scheiden lässt, kann nun innerhalb von 12 Monaten, anstatt wie bisher 6 Monaten, die versicherte BU-Rente erhöhen – ohne erneute Gesundheitsprüfung.

#### **Dienstunfähigkeit (DU) absichern**

Beamte, Beamte auf Widerruf und Beamte auf Probe können jetzt auch über die NÜRNBERGER Lebensversicherung eine DU-Absicherung abschließen. Das Besondere: die Flexibilitätsgarantie: Bei einem Wechsel in die Privatwirtschaft besteht der BU-Schutz weiter – ohne erneute Gesundheitsprüfung. Kehrt der Kunde später wieder ins Beamtenverhältnis zurück, greift wieder die DU-Klausel – ohne erneute Gesundheitsprüfung. Tritt der Altersruhestand ein, besteht weiterhin BU-Schutz für eine Hinzuverdiensttätigkeit bis zum Ablauf der Versicherungsdauer – ebenfalls ohne Gesundheitsprüfung.

### **Dread-Disease-Versicherung als Zusatzversicherung**

Die Comfort-Variante des NÜRNBERGER ErnstfallSchutzes wird ab sofort auch als Zusatzversicherung angeboten: Es besteht auch hier Versicherungsschutz für 50 schwere Erkrankungen. Bei den vier häufigen Erkrankungen Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall und Multiple Sklerose gibt es schon bei einem minderschweren Grad der Erkrankung eine Teilleistung. Der Beitrag ist über die gesamte Laufzeit garantiert. Da der ErnstfallSchutz die Ergänzung zu einer BU-Versicherung ist, kann nun beides in einem Vertrag abgedeckt werden.